



Finanzierungsplan Errichtung

Auflage: Juli 2023

Förderungswerber/in 1	Förderungswerber/in 2
Vorname:	Vorname:
Familienname:	Familienname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:

Bauort:			
Bauvorhaben:			
WNfl ¹ ..	m ²	Gesamtkosten lt. Kostenvoranschlag: €	Gesamtkosten Je m ² WNfl: €

1) Wohnnutzfläche laut Einreichplan

Finanzierung

Eigenmittel (mind. 10% der Gesamtkosten lt. Kostenvoranschlag):	€
---	---

Förderung Land Salzburg

Grundzuschuss:	€
Zuschläge:	€
Zuschuss gesamt:	€

Sonstige Finanzierung (mind. 20% der Gesamtkosten lt. Kostenvoranschlag²)

1.) Vorrangfinanzierung: Privat-Darlehensgeber oder Kreditinstitut BIC:	€
2.) Vorrangfinanzierung: Privat-Darlehensgeber oder Kreditinstitut BIC:	€
3.) Nachrangfinanzierung: Privat-Darlehensgeber oder Kreditinstitut HBH: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein BIC:	€
Gesamt ³ :	€

2) Eintragung eines Pfandrechts im Grundbuch zwingend erforderlich

3) Die Summe aus Eigenmittel, Zuschuss gesamt und Fremdmittel muss den Gesamtkosten lt. Kostenvoranschlag entsprechen

Rechtsverbindliche Erklärungen

- 1) Der/die Förderungswerber erklärt/en, über die angegebenen **Eigenmittel ohne Rückzahlungsverpflichtung** zu verfügen, **die Eigenleistung zu erbringen**, und zur Finanzierung des Bauvorhabens einschließlich der Nebenkosten keine weiteren Fremdfinanzierungen als die angegebenen zu benötigen oder aufgenommen zu haben.
- 2) Dieser Finanzierungsplan wird von jedem der Kreditinstitute für die jeweilige(n) umseitige(n) Finanzierung(en) unterfertigt. Das/die Kreditinstitut(e) verpflichtet/en sich, das Land Salzburg (Abteilung 10 Planen, Bauen, Wohnen) zu verständigen, falls - aus welchem Grund auch immer - die das jeweilige Kreditinstitut betreffende(n) umseitige(n) Finanzierung(en) nicht zustande kommt/en. (Auch wenn die Finanzierung durch ein Privatdarlehen erfolgt, ist die gesicherte Finanzierung durch ein Kreditinstitut zu bestätigen.)
- 3) Dem Grundpfand dürfen Festbetragspfandrechte zur Besicherung von Einmalkrediten, die zur Finanzierung förderbarer Maßnahmen samt Kaufnebenkosten aufgenommen werden, vorgehen. Vor dem Veräußerungsverbot zu Gunsten des Landes Salzburg werden nur Festbetragshypotheken eingetragen.
- 4) Zur Besicherung der Mindest-Fremdmittel (20% der Gesamtkosten lt. KV) ist zwingend ein Pfandrecht im Grundbuch einzutragen.
- 5) Fremdwährungs-Darlehen sind im Rahmen der Wohnbauförderung unzulässig!
- 6) Der/die Förderungswerber ermächtigt/en das/die Kreditinstitut(e) ausdrücklich zur Offenbarung des Bankgeheimnisses gegenüber dem Land Salzburg hinsichtlich der angeführten Finanzierungen; das/die Kreditinstitut(e) verpflichtet/n sich zur Auskunftserteilung gegenüber dem Land Salzburg.
- 7) Das/die Kreditinstitut(e) erklärt/en in Bezug auf die umseitige(n) Finanzierung(en) eine bankübliche Prüfung hinsichtlich Bonität, Sicherheiten und etwaiger Eigenmittel durchgeführt zu haben.
- 8) Der/die Förderungswerber/in verpflichtet sich, jegliche Änderungen der umseitig angeführten Finanzierung(en) - insbesondere Abweichungen bezogen auf die Kreditinstitute - vor Ausstellung der zu erwartenden Förderungszusicherung dem Land Salzburg unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum	Unterschrift Förderungswerber/in 1	Unterschrift Förderungswerber/in 2
Ort, Datum	1.) (Firmenmäßige) Fertigung Privat-Darlehensgeber oder Kreditinstitut	Ansprechpartner/in (Name, Telefonnummer, Durchwahl)
Ort, Datum	2.) (Firmenmäßige) Fertigung Privat-Darlehensgeber oder Kreditinstitut	Ansprechpartner/in (Name, Telefonnummer, Durchwahl)
Ort, Datum	3.) (Firmenmäßige) Fertigung Privat-Darlehensgeber oder Kreditinstitut	Ansprechpartner/in (Name, Telefonnummer, Durchwahl)